

Immunität internationaler Richter

gemessen an derjenigen der Diplomaten und
der internationalen Funktionäre

von

Dr. Martina Koster

Heidelberg



Verlag Recht und Wirtschaft GmbH
Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	22
Einleitung.....	27
Teil 1 Allgemeine Bemerkungen	32
A. Internationale Gerichte: Begriffsdefinition.....	32
B. Immunität: Begriffsbestimmung.....	35
C. Allgemeiner Überblick über die den internationalen Richtern gewährten Immunitäten und Abgrenzung der weiteren Untersuchung ..	36
Teil 2 Die historische Entwicklung des Immunitätsrechts.....	37
A. Staatenimmunität	37
I. Zeitalter des Absolutismus.....	37
II. Zeitalter des Liberalismus.....	38
III. Entwicklung im Industriezeitalter.....	38
B. Immunitäten der internationalen Organisationen	40
I. Entwicklung bis zur Gründung des Völkerbundes.....	40
II. Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg.....	41
1. Rechtsnatur der Internationalen Organisationen.....	41
2. Rechtsgrundlagen der den Internationalen Organisationen gewährten Immunitäten.....	44
Zusammenfassung.....	44
C. Organe der Staaten und internationalen Organisationen als weitere Immunitätsträger.....	45
Teil 3 Immunität der Diplomaten.....	46
A. Geschichtliche Entwicklung	46
B. Rechtsgrundlagen der diplomatischen Immunitäten.....	46
C. Die wesentlichsten Immunitätsvorschriften.....	47
I. Unverletzlichkeit der Diplomaten.....	47
1. Persönliche Unverletzlichkeit.....	47
a) Inhalt und Umfang des Art. 29 WÜD.....	48
aa) Immunität von gerichtlichen Zwangsmaßnahmen.....	48

bb) Schutzpflicht des Empfangsstaates.	49
b) Grenzendes Art. 29 WÜD.	49
2. Unverletzlichkeit von Wohnung, Korrespondenz und Vermögen ...	51
a) Unverletzlichkeit der Wohnung.	51
b) Unverletzlichkeit der Korrespondenz.	52
c) Freiheit der Kommunikation.	52
aa) Unverletzlichkeit der offiziellen Korrespondenz.	52
bb) Kuriergepäck.	53
cc) Diplomatischer Kurier.	53
d) Unverletzlichkeit des Vermögens.	53
II. Immunität von der Gerichtsbarkeit.	54
1. Immunität von der Strafgerichtsbarkeit.	55
2. Immunität von polizeilichen Ordnungsvorschriften.	57
3. Immunität von der Zivilgerichtsbarkeit.	57
a) Ausnahmen von der Immunität gegenüber der Zivilgerichts- barkeit.	58
aa) Dingliche Klagen in Bezug auf das unbewegliche Vermögen.	58
bb) Klagen in Nachlasssachen.	58
cc) Klagen im Zusammenhang mit einem freien Beruf oder einer gewerblichen Tätigkeit.	59
b) Zivilklagen aus Verkehrsunfällen.	60
III. Befreiung von der Zeugnispflicht.	61
IV. Befreiung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.	62
V. Verzicht auf die Immunität.	62
1. Ausdrückliche Verzichtserklärung.	62
2. Besondere Verzichtserklärung in Bezug auf Zwangs- vollstreckungsmaßnahmen.	63
VI. Träger und Umfang der Immunitäten.	64
1. Staatsangehörige des Empfangsstaates.	64
2. Familienmitglieder.	65
3. Missionspersonal ohne diplomatischen Status.	65
VII. Geografischer Geltungsbereich der Immunitäten.	66
1. Gerichtsbarkeit des Entsendestaates.	66
2. Befreiung der Diplomaten in Drittstaaten.	67
VIII. Dauer der Immunität.	69
1. Grundsätze des Art. 39 WÜD.	69
2. Unterscheidung zwischen funktioneller und persönlicher Immunität.	69
D. Immunitäten der Ad-hoc-Diplomaten.	71
I. Bedeutung der Konvention über Spezialmissionen.	71
II. Immunitäten zu Gunsten der Ad-hoc-Diplomaten.	73
Zusammenfassung.	73

Teil 4 Immunitäten zu Gunsten internationaler Funktionäre _____ **75**

A. Immunitäten zu Gunsten internationaler Funktionäre im Dienste universaler internationaler Organisationen	75
I. Mit genereller Zielsetzung	75
1. Vorrechte zu Gunsten der Völkerbund-Beamten	75
a) Völkerbund-Satzung	76
b) Modi vivendi zwischen dem Völkerbund und der Schweiz	76
aa) Modus vivendi von 1921	77
bb) Modus vivendi von 1926	78
2. Immunitäten zu Gunsten der Funktionäre der UNO	79
II. Mit spezieller Zielsetzung	80
1. Entwicklung und Koordination der Immunitätsvorschriften	80
2. Immunitäten nach dem Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen von 1947....	81
B. Immunitäten zu Gunsten internationaler Funktionäre im Dienste regionaler internationaler Organisationen	82
I. Mit genereller Zielsetzung	82
1. Vorrechte zu Gunsten der Funktionäre des Europarats	82
2. Vorrechte zu Gunsten der Funktionäre der OAS und der Arabischen Liga	82
II. Mit spezieller Zielsetzung	83
1. Vorrechte zu Gunsten der für Wirtschaftsorganisationen tätigen Funktionäre	83
a) Immunitäten zu Gunsten der EU-Funktionäre	84
b) Immunitäten zu Gunsten der Funktionäre von EFTA und OECD	85
c) Immunitäten zu Gunsten der Funktionäre afrikanischer und lateinamerikanischer Wirtschaftsorganisationen	85
2. Vorrechte der zu Gunsten wissenschaftlich-technologischer Organisationen tätigen Funktionäre	86
a) Immunitäten zu Gunsten der Funktionäre von ESRO, EWO und ESO	86
b) Immunitäten zu Gunsten der Funktionäre der EUMETSAT	87
c) Immunitäten zu Gunsten der Funktionäre der EUTELSAT	88
d) Immunitäten zu Gunsten der Funktionäre der INTELSAT	88
C. Immunitäten internationaler Funktionäre nach den Sitzstaatabkommen	89
I. Sitzstaatabkommen zwischen der UNO und den USA	89
II. Sitzstaatabkommen zwischen den SpezialOrganisationen und ihren Tätigkeitsstaaten	90
III. Weitere nennenswerte Sitzstaatabkommen zwischen internationalen Organisationen und ihren Tätigkeitsstaaten	92
Zusammenfassung	93

Teil 5 Immunitäten zu Gunsten internationaler Richter.	95
A. Historische Entwicklung der internationalen Gerichtsbarkeit.	95
B. Immunitäten zu Gunsten internationaler Richter.	97
I. ImmunitätsVorschriften in den Konventionen und Gerichtshofstatuten bis 1921.	97
II. Immunitätsvorschriften zu Gunsten der Richter gegenwärtiger internationaler Gerichtshöfe nach den Gerichtshofstatuten.	98
1. Vorrechte der Richter von IGH, ISGH, IAGHMR und IStGH.	98
2. Vorrechte der Richter am EuGHMR.	100
3. Vorrechte der Richter am EuGH.	101
III. Vorrechte der Richter nach den Sitzstaatabkommen.	102
Zusammenfassung.	102
Teil 6 Effizienz der zu Gunsten internationaler Richter bestehenden Immunitätsvorschriften.	104
A. Notwendigkeit einer differierenden Behandlung der an den unterschiedlichen internationalen Gerichtshöfen tätigen Richter.	104
I. Streitbeilegungs- und Gutachterfunktion der internationalen Richter unter besonderer Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Rechtssysteme.	105
1. Funktionen der internationalen Richter im Allgemeinen.	105
2. Entwicklung der Rechtssysteme.	107
a) Struktur der Rechtsordnungen.	107
b) Fehlen einer Legislative im internationalen Recht.	109
II. Politische Tragweite der Funktionen der internationalen Gerichtshöfe im Einzelnen.	110
1. Politische Tragweite der Funktionen des IGH.	110
2. Politische Tragweite der Funktionen des ISGH.	112
3. Politische Tragweite der Funktionen des IStGH.	113
4. Politische Tragweite der Funktionen des EuGH.	113
5. Politische Tragweite der Funktionen des EuGHMR.	115
6. Politische Tragweite der Funktionen des IAGHMR.	116
Zwischenergebnis zu A.	117
B. Effizienz der bestehenden Immunitätsvorschriften im Einzelnen.	118
I. Effizienz der Immunitätsvorschriften zu Gunsten der IGH-Richter - eine Analyse des Art. 19 IGH-Statut.	118
1. Formelle Gleichbehandlung von Diplomaten und internationalen Richtern.	118
a) Motive der Immunitätsgewährung.	118
aa) Rechtliche Begründung der diplomatischen Immunität.	119
bb) Rechtliche Begründung der richterlichen Immunität.	120
b) Rechtsstatus von Richtern und Diplomaten.	122

aa) Anstellungsverhältnis	122
bb) Doppelte Loyalität des internationalen Richters?	122
Zwischenergebnis zu b)	124
c) Funktionen	125
d) Rang	126
Zwischenergebnis zu 1.	127
2. Materieller Inhalt des Art. 19 IGH-Statut	127
a) Immunität der Richter - absolut oder auf Amtshandlungen beschränkt?	128
aa) Auslegung des Passus „Wahrnehmung ihres Amtes“.	128
bb) Notwendigkeit der absoluten Immunitätsgewährung.	128
(1) Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Rechts- entscheidungen	129
(a) Rechtsstruktur	129
(b) Möglichkeit der Beeinflussung des Rechts durch den Richter.	130
(c) Funktion und Status der internationalen Richter als oberste Rechtsprechungsorgane der Staatengemeinschaft	132
(2) Bestimmung des amtlichen oder privaten Charakters einer Handlung	133
Zwischenergebnis zu bb)	135
b) Bestimmbarkeit der zu gewährenden Vorrechte.	135
c) Geografischer Ausdehnungsbereich der Immunitäten.	136
aa) Immunitätsschutz in den Heimatstaaten?	136
bb) Immunitätsschutz in Drittstaaten?	137
d) Dauer der Immunitäten.	138
aa) Beginn der Immunitäten	138
bb) Ende der Immunitäten.	139
(1) Die der Regelung des Art. 39 Abs. 2 WÜD zu Grunde liegenden Motive.	139
(2) Übertragbarkeit auf internationale Richter.	139
Zusammenfassung	140
II. Funktionalität der Immunitätsvorschriften zu Gunsten der Richter am ISGH	140
1. Analyse der in Art. 13 des Übereinkommens über die Vorrechte zu Gunsten der Richter des ISGH gewährten Befreiungen.	141
2. Verpflichtung der Staaten, die nicht Heimatstaaten sind, zur Immunitätsgewährung an dort lebende Richter.	142
3. Generell nur fraktionelle Immunität der Richter in ihren Heimat- staaten.	142
III. Funktionalität der ImmunitätsVorschriften zu Gunsten der Richter am IAGHMR und am IStGH.	143
IV. Funktionalität des Protokolls über die Vorrechte zu Gunsten der Richter am EuGHMR.	143
1. Der europäische Richter als internationaler Funktionär.	144

2.	Materielle Geeignetheit der Immunitätsvorschriften	145
a)	Beschränkung der Vorrechtsstellung auf Amtshandlungen?	146
b)	Deklaratorische Bedeutung der Artt. 3 und 6 des 6. Protokolls	146
V	Funktionalität der Immunitätsvorschriften zu Gunsten der EuGH-Richter	147
1.	Absolute Immunität von der Gerichtsbarkeit	147
2.	Geografischer Geltungsbereich der Immunitäten	148
3.	Mängel des Immunitätsschutzes	148
a)	Mangelnder Schutz der Familienmitglieder	148
b)	Mangelnde Unverletzlichkeit des Richters und seiner amtlichen Korrespondenz	149
	Zusammenfassung	149

Teil 7 Die zum Schutz der internationalen Richter im Einzelnen notwendigen Immunitäten. 151

A.	Unverletzlichkeit der internationalen Richter	151
I.	Persönliche Unverletzlichkeit	151
1.	Zulässigkeit von Maßnahmen des Verwaltungszwangs	152
a)	Sicherheitskontrollen an Flughäfen	152
b)	Einsatz von Drogenhunden	153
c)	Trunkenheitsfahrten	153
II.	Unverletzlichkeit von Wohnung, Korrespondenz und Vermögen	154
1.	Unverletzlichkeit der Wohnung des Richters	154
a)	Generelle Unantastbarkeit	154
aa)	Einstellen der Strom-, Wasser- und Gasversorgung	154
bb)	Zustellung von Schriftstücken	155
b)	Betretungsverbot	155
c)	Vornahme von Hoheitsakten durch den Sitzstaat	156
aa)	Notwendigkeit und Regelungsgehalt einer die Richter vor Hoheitsakten schützenden Vorschrift	156
bb)	Umfang des Schutzes vor Hoheitsakten	157
(1)	Kein genereller Immunitätsschutz vor Hoheitsakten	157
(2)	Schutz des gesamten in der Wohnung befindlichen Vermögens vor Hoheitsakten?	158
2.	Unverletzlichkeit des Vermögens	159
a)	Umfang des Schutzobjekts	159
b)	Schutzumfang der Unverletzlichkeit	159
c)	Ausnahmen von der Unverletzlichkeit	160
aa)	Zulässigkeit von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bei Klagen	160
bb)	Statthaftigkeit der Durchsuchung entwendeter Gegenstände, wie Fahrzeuge, Aktentasche etc.	160
cc)	Abschleppen unerlaubt geparkter Fahrzeuge	161
3.	Unverletzlichkeit von Papieren und Korrespondenz	162
III.	Freiheit der Kommunikation	163

<i>i</i>	1. Unverletzlichkeit der amtlichen Korrespondenz	163
	2. Unverletzlichkeit des „richterlichen Kuriers“	163
	3. Unverletzlichkeit des richterlichen Kuriergepäcks.	164
	a) Schutzzumfang nach Art. 27 Abs. 3 WÜD.	164
	b) Schutzzweck des Vorrechts	165
	c) Absoluter Immunitätsschutz des richterlichen Kuriergepäcks..	165
	aa) Lösungsansätze im kodifizierten Diplomatenrecht	166
	bb) Rechtslage vor der Kodifizierung des Diplomatenrechts ..	167
	cc) Art. 28 des ILC-Kodifikationsentwurfs betreffend den „Status of the Diplomatie Courier and the Diplomatie Bag“	168
	4. Unverletzlichkeit des Telefonverkehrs.	169
	a) Schutzzumfang des Vorrechts.	169
	b) Generelles Verbot von Überwachungsmaßnahmen.	169
IV	Unverletzlichkeit des persönlichen Gepäcks des Richters.	170
	1. Schutzobjekt	170
	2. Ausnahmen von der Unverletzlichkeit des persönlichen Gepäcks .	171
	3. Konsequenz der eingeschränkten Unverletzlichkeit	171
V	Generelle Grenzen der Unverletzlichkeit	171
	1. Notwendigkeit von Durchbrechungen.	172
	2. Lösungsansätze im WÜD und in den Satzungen der inter- nationalen Organisationen.	172
	3. Völkergewohnheitsrechtliche Durchbrechungen der Unverletz- lichkeit	173
	a) Repressalie und exceptio non adimpleti contractus.	173
	b) Selbstverteidigung bzw. Selbsthilfe.	174
	c) Notstand.	174
	d) Verwirkung.	175
	Zwischenergebnis zu 3.	175
	4. Verzicht	176
	a) Notwendigkeit einer entsprechenden Ausnahmenvorschrift _____	176
	b) Entscheidungsträger und Erklärungsart	176
	c) Umfang des Verzichts.	178
	B. Immunität von der Gerichtsbarkeit	178
I.	Immunität von der Strafgerichtsbarkeit	179
	1. Befreiung von der Strafgerichtsbarkeit im engeren Sinn.	179
	2. Befreiung vom Ordnungswidrigkeitenrecht	180
	a) Rechtliche Zuordnung der Ordnungswidrigkeiten.	180
	b) Zulässigkeit von Ausnahmen.	181
	aa) Staatenpraxis in Bezug auf Verkehrs verstöße von Diplomaten.	181
	bb) Fahrerlaubnisentzug bei gravierenden Verstößen der Richter gegen Straßenverkehrsvorschriften.	182
	cc) Pekuniäre Ahndung von Straßenverkehrsverstößen.	182
II.	Immunität von der Zivilgerichtsbarkeit	183
	1. Generelle Befreiung von der Zivilgerichtsbarkeit	183

2.	Ausnahmen von der Immunität gegenüber der Zivilgerichtsbarkeit	183
a)	Dingliche Klagen	184
b)	Mobiliarklagen	185
c)	Klagen aus Nachlasssachen	185
d)	Klagen im Zusammenhang mit einer Berufstätigkeit oder einer Nebenbeschäftigung	186
aa)	Berufs- und Nebenbeschäftigungsverbote nach den Gerichtshofstatuten	186
bb)	Umfang einer den Immunitätsschutz für Berufstätigkeiten und Nebenbeschäftigungen aufhebenden Regelung	187
(1)	Mit dem Richteramt nicht vereinbare/vereinbare Tätigkeiten	188
(2)	Lösung von Zweifelsfällen nach den Gerichtshofstatuten und deren Übertragbarkeit generell auf die Zulässigkeit von Berufs- und Nebentätigkeiten	189
(3)	Argumente gegen das Bestehenbleiben der Immunität bei genehmigter Berufs- und Nebentätigkeit	189
(4)	Konsequenzen der erarbeiteten Lösung	190
e)	Klagen im Zusammenhang mit Familienrechtsangelegenheiten	190
aa)	Entziehung des einzig möglichen Gerichtsstandes	191
bb)	Behinderung der richterlichen Funktionserfüllung	191
f)	Klagen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen	192
aa)	Handhabung der Immunität in Bezug auf Verkehrsunfälle in der internationalen Praxis	192
bb)	Inhaltliche Ausgestaltung der Ausnahmenvorschrift speziell bezogen auf internationale Richter	193
(1)	Umfang des Ausnahmetatbestandes	193
(a)	Subsidiarität der richterlichen Inanspruchnahme	193
(b)	Durch ein vom Richter „geführtes“ oder ihm „gehörendes“ Fahrzeug verursachte Schäden	194
(c)	Objekt des Ausnahmetatbestandes: Motorfahrzeuge oder Beförderungsmittel generell?	195
(2)	Erstreckung des Ausnahmetatbestandes auf Regressansprüche aus dem Bereich der unerlaubten Handlung allgemein	195
g)	Klageerhebung und Unterwerfung unter AGB	195
aa)	Möglichkeit der Verzichtserklärung durch den Richter	195
bb)	Konsequenzen der mangelnden Verzichtsmöglichkeit der Richter	196
III.	Immunität von der Verwaltungsgerichtsbarkeit	197
1.	Relevanz des Vorrechts	197
2.	Rechtsstellung des Richters gegenüber der Verwaltungshoheit	197
a)	Auslegung des Begriffs der „Gerichtsbarkeit“	197
aa)	Leistungsverwaltung	198
bb)	Eingriffsverwaltung	199

	cc) Auswirkungen der richterlichen Unterworfenheit unter die Verwaltungshoheit	200
	b) Judikative Tätigkeit der Verwaltungsbehörden.	200
	3. Ausnahmen von der Befreiung.	201
	Zwischenergebnis zu III.	201
IV	Immunität von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.	202
	1. Regelungsgehalt einer entsprechenden Immunitätsvorschrift	202
	2. Umfang der Vorrechtsbegrenzung.	203
	a) Vorrechtsbegrenzung im Rahmen der Zivilgerichtsbarkeit	203
	b) Vorrechtsbegrenzung im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeit	203
V	Befreiung von der Zeugnispflicht	204
	1. Befreiung von der Zeugniss- oder allgemein von der Aussagepflicht	205
	2. Immunitätsbedingte Lücke im Rechtssystem des Sitzstaates.	206
C.	Persönliche Ausdehnung der Immunitäten.	206
I.	Staatsangehörige des Sitzstaates.	207
II.	Familienmitglieder	207
	1. Regelung im Diplomatenrecht	207
	2. Eingrenzung des bevorrechtigten Personenkreises anhand von Fallbeispielen.	208
	a) Immunität der Ehefrau.	208
	b) Immunität der Lebensgefährtin.	209
	c) Immunität minderjähriger Kinder.	209
	d) Immunität naher Angehöriger.	210
	e) Immunität eng mit dem Richter verbundener Personen.	210
	aa) Dienstpersonal.	210
	bb) Übrige Personen.	211
	Zwischenergebniszus2.	211
	3. Umfang der Immunitätsgewährung.	211
	4. Immunitätsschutz der Familienmitglieder mit Staatsangehörigkeit des Sitzstaates.	213
	Zwischenergebnis zu II.	214
III.	Immunität des privaten Dienstpersonals.	214
D.	Geografischer Geltungsbereich der Richterimmunität	215
I.	Immunitätsschutz des Richters gegenüber seinem Heimatstaat	215
	1. Geltungsbereich der Immunitäten nach den Gerichtshofstatuten ..	216
	a) Gerichtshofstatut des StGH.	216
	b) Gerichtshofstatut des IGH.	217
	c) Gerichtshofstatuten des IAGHMR, des EuGHMR und des IStGH.	218
	d) Gerichtshofstatut des EuGH.	218
	e) Gerichtshofstatut des ISGH.	219

2.	Geltungsbereich der Richterimmunität nach den Sitzstaatabkommen	219
a)	Sitzstaatabkommen zwischen dem StIGH und den Niederlanden unter besonderer Berücksichtigung der modi vivendi von 1921 und 1926 mit der Schweiz	220
aa)	Modi vivendi zwischen der Schweiz und dem Völkerbund.	221
	(1) Modus vivendi von 1921.	221
	(2) Modus vivendi von 1926.	221
bb)	Sitzstaatabkommen des StIGH mit den Niederlanden.	222
b)	Sitzstaatabkommen des IGH mit den Niederlanden.	223
aa)	Inhaltliche Ausgestaltung.	223
bb)	Konsequenzen des Sitzstaatabkommens für die Rechtsstellung der Richter allgemein	223
cc)	Generelle Ausrichtung der Immunitäten gegenüber dem Heimatstaat am Sitzstaatabkommen zwischen dem IGH und den Niederlanden.	224
c)	Das Sitzstaatabkommen zwischen dem IAGHMR und Costa Rica	224
d)	Verordnung über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Seegerichtshofs.	225
e)	Sitzstaatabkommen zwischen dem EuGHMR und Straßburg ..	226
f)	Kein Sitzstaatabkommen zwischen dem EuGH und Luxemburg.	226
	Zwischenergebnis zu 1. und 2.	227
3.	Absolute Immunitätsgewährung auch in den Heimatstaaten.	227
a)	Rechtsstellung internationaler Funktionäre in ihren Heimatstaaten.	228
aa)	Rechtsstellung auf Grund der Gründungssatzungen allgemein.	228
bb)	Rechtsstellung auf Grund der Sitzstaatabkommen.	228
	Zwischenergebnis zu a).	229
b)	Internationaler Rechtsstatus der Richter.	229
c)	Konsequenzen der absoluten Immunität gegenüber dem Heimatstaat	231
II.	Immunitäten der Richter in „Drittstaaten“.	232
1.	Immunitäten in Mitgliedstaaten.	232
2.	Immunitäten in Nichtmitgliedstaaten.	232
3.	Aushändigung sog. „Laissez-passers“ an die Richter.	234
E.	Dauer der Immunität	234
I.	Beginn der Immunitäten.	234
II.	Ende der Immunitäten.	235
1.	Ablauf der offiziellen Amtszeit	236
a)	Amtstätigkeiten nach den Gerichtshofstatuten.	236
b)	Konsequenzen für die Immunitätsdauer.	236
2.	Wiederwahl eines Richters.	238

3.	Tod eines Richters.	238
a)	Regelung des Art. 39 Abs. 2 WÜD.	238
b)	Übertragbarkeit auf den internationalen Richter bzw. dessen Familienmitglieder.	239
4.	Rücktritt und Amtsenthebung eines Richters.	239
III.	Die Bedeutung von funktioneller und persönlicher Immunität nach Amtsende.	240
1.	Fortbestehen der Immunität razione materiae.	240
2.	Erlöschen der Immunität razione personae.	241
3.	Abgrenzung von Privat- und Amtshandlungen.	241
F.	Korrektiv der immunitätsbedingten Rechtslücken.	241
I.	Schaffung eines Spezialgerichtshofs.	242
II.	Immunitätsaufhebung.	242
1.	Erfordernis einer die Immunitätsaufhebung vorgebenden Norm.	243
2.	Zuständigkeit.	244
3.	Verpflichtung des Gerichtshofs zur Immunitätsaufhebung oder Ermessensentscheidung?.	245
4.	Voraussetzung für das Tätigwerden des Gerichtshofs.	246
5.	Gegenstand der Immunitätsaufhebung.	247
6.	Ausweisung des Richters als Konsequenz der Immunitätsaufhebung?.	248
	Fazit und Ausblick.	249
	Entwurf eines Immunitätenkatalogs.	250
	Literaturverzeichnis.	257
	Sachregister.	279